C 1160 B
1957

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 92 DIENSTAG, DEN 24. NOVEMBER 2015

Inhalt:

	Seite
Entsorgung von Schiffsabfällen	1957
Plangenehmigungsbescheid für die Änderung der binnenseitigen Deichgrundgrenze an der Hochwasserschutzanlage Stadtdeich	1958
Widmung von Wegeflächen – Unbenannter Verbindungsweg (Brunskrogweg – Sthamerstraße – Alte Dorfstraße) –	1958
Widmung von Wegeflächen – Holsteiner Tor –	1958
Veränderung der Benutzbarkeit öffentlicher Wegeflächen – Immenhorstweg –	1958
Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen – Diekkoppel –	1959
Widmung von Wegeflächen – Dorfwinkel –	1959
Änderung von Wochenmärkten	1959
Gebührensatzung für den Masterstudiengang Journalism, Media and Globalisation an der Universität Hamburg	1959
Veröffentlichung im Hamburger Ärzteblatt	1960
Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Zahnärztekammer Hamburg	1960

BEKANNTMACHUNGEN

Entsorgung von Schiffsabfällen

Mit Wirkung vom 15. Mai 2003 haben Seeschiffe, die der Abgabepflicht nach dem Hamburgischen Gesetz über Schiffsabfälle und Ladungsrückstände (HmbSchEG) vom 17. Dezember 2002 (HmbGVBl. S. 343), zuletzt geändert am 11. Oktober 2011 (HmbGVBl. S. 421), und der Schiffsabfallabgabenverordnung (SchiffsAbgV) vom 6. Mai 2003 (HmbGVBl. S. 101), zuletzt geändert am 30. Juni 2015 (HmbGVBl. S. 131), unterliegen, das Recht, bestimmte Entsorgungsleistungen zu Lasten des Abgabenaufkommens in Anspruch zu nehmen. Gestützt auf § 11 HmbSchEG macht die Behörde für Umwelt und Energie nachstehend die Hafenauffangeinrichtungen bekannt, bei denen Schiffsabfälle im gesetzlich bestimmten Umfang zu Lasten des Abgabenaufkommens entsorgt werden können.

Die aktuellen autorisierten Entsorgungsfirmen stehen unter: http://www.hamburg.de/entsorgungsfirmen-bs/

Firmenname	Anschrift	Telefon	Telefax	E-Mail
Ascalia Kreislaufwirtschaft GmbH	Peutestraße 57-59, 20539 Hamburg	040 / 78 09 82-0	040 / 78 09 82-20	zentrale@ascalia.de
AUA Rohstoffhandel GmbH & Co. KG	Liebigstraße 64, 22113 Hamburg	040 / 73 60 90 30	040 / 73 60 90 41	info-aua@buhck.de
Bitunamel Feldmann GmbH	Zur Teerhofinsel 2, 23554 Lübeck	04 51 / 28 99 50	04 51 / 28 37 21	info@bitunamel.de
Green Ports (Hamburg) GmbH	Harburger Schloßstraße 18, 21079 Hamburg	040 / 210 91 71- 27 oder -28	040 / 210 91 71- 30	marpol@gp-hamburg.de
Hamburger Abfallservice Schaerig GmbH	Mühlenhagen 114, 20539 Hamburg	040 / 78 11 05-16	040 / 78 11 05-19	info@hamburger-abfallservice.de
Hamburger Schiffsentsorger GmbH	Peutestraße 57-59, 20539 Hamburg	040 / 78 09 82 22	040 / 78 09 82 25	hs-entsorgung@ascalia.de
Jongen GmbH	Ulmenstraße 23a, 22299 Hamburg	040 / 3 20 30 00 - 22	040 / 3 20 30 00 - 24	info@jongen-hbs.de
Mascow Entsorgungsschifffahrt	Steendiek 11, 21129 Hamburg	0 41 61 / 6 20 81	0 41 61 / 6 13 21	pmascow@t-online.de
SAT Sonderabfall und Transport GmbH & Co. KG	Ellerholzweg 18-28, 21107 Hamburg	040 / 7 56 13 - 010	040 / 7 56 13 - 136	info@sat-hh.de
Stadtreinigung Hamburg	Bullerdeich 19, 20537 Hamburg	040 / 25 76 - 20 40 / - 30 00	040 / 2576 - 2055 / - 21 00	info@srhh.de

Hamburg, den 17. November 2015

Die Behörde für Umwelt und Energie

Plangenehmigungsbescheid für die Änderung der binnenseitigen Deichgrundgrenze an der Hochwasserschutzanlage Stadtdeich

Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich Planung und Entwurf Hochwasserschutz, hat am 8. September 2015 die kleinräumige Änderung der binnenseitigen Deichgrundgrenze an der oben genannten Hochwasserschutzanlage beantragt.

Insgesamt wurden etwa 18 m² als Deichgrund ausgewiesen.

Der Plan für die Umgestaltung der oben genannten Hochwasserschutzanlage durch die Änderung der binnenseitigen Deichgrundgrenze ist durch den Plangenehmigungsbescheid des Landesbetriebes Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich Deichverteidigung und Deichaufsicht (Plangenehmigungsbehörde), vom 13. November 2015 festgestellt worden. Die Feststellung beruht auf § 55 des Hamburgischen Wassergesetzes in Verbindung mit § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes. Den bekannten Betroffenen wurde der Plangenehmigungsbescheid zugestellt.

Die genehmigten Pläne werden öffentlich ausgelegt in der Zeit vom 30. November 2015 bis zum 11. Dezember 2015 im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Verwaltung – Wegeaufsichtsbehörde, Klosterwall 8, Block D, Raum 103, 20095 Hamburg, montags und mittwochs von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr nach telefonischer Voranmeldung unter Telefonnummer: 040/4 28 54 - 34 78, und im Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Sachsenfeld 3-5, Raum B 7.27, 20097 Hamburg, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr nach telefonischer Voranmeldung unter Telefonnummer: 040/4 28 26 - 25 40.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber den der Plangenehmigungsbehörde nicht bekannten Betroffenen als zugestellt.

Gegen den Plangenehmigungsbescheid kann binnen eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, Klage erhoben werden.

Hamburg, den 13. November 2015

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer – Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz – Fachbereich G4 Deichverteidigung und Deichaufsicht als Plangenehmigungsbehörde

Amtl. Anz. S. 1958

Widmung von Wegeflächen – Unbenannter Verbindungsweg (Brunskrogweg – Sthamerstraße – Alte Dorfstraße) –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird der im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Ohlstedt, Ortsteil 523, belegene unbenannte Verbindungsweg (Flurstück 1673 teilweise), etwa 50 m von Alte Dorfstraße beginnend und nach etwa 170 m endend, mit sofortiger Wirkung dem Fußgänger- und Radfahrverkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Widmung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 12. November 2015

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1958

Widmung von Wegeflächen – Holsteiner Tor –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Jenfeld, Ortsteil 512, belegenen Wegeflächen Holsteiner Tor (Flurstücke 3136 teilweise, 3140, 3151 und 3161), von der Barsbütteler Straße abzweigend und bis zur Landesgrenze verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Flächen sind laut Senatsbeschluss vom 18. Dezember 2006 Holsteiner Tor benannt worden.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Hamburg, den 13. November 2015

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1958

Veränderung der Benutzbarkeit öffentlicher Wegeflächen – Immenhorstweg –

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die bestehende Widmung für die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bergstedt, Ortsteil 524, belegene öffentliche Wegefläche Immenhorstweg (Flurstück 4114 teilweise), von der Hamraakoppel etwa 135 m nordwestlich verlaufend, mit sofortiger Wirkung auf den Fußgänger- und Radfahrverkehr sowie den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr beschränkt.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Veränderung der Benutzbarkeit ergibt sich aus dem Lageplan (rot markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Hamburg, den 13. November 2015

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1958

Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen – Diekkoppel –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegenen öffentlichen Wegeflächen Diekkoppel (Flurstück 26 teilweise) für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Der räumliche Umfang ergibt sich aus dem Lageplan (rot markierte Bereiche), der Bestandteil der Entwidmung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 16. November 2015

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1959

Widmung von Wegeflächen – Dorfwinkel –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen, werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegenen Wegeflächen Dorfwinkel (Flurstück 207 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Für den Wohnweg vor den Häusern Nummern 3a-3c beschränkt sich die Widmung auf den Fußgängerverkehr.

Der Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 16. November 2015

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1959

Änderung von Wochenmärkten

Auf Grund von § 69 b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert am 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474, 1564), wird bekannt gegeben:

Aus Anlass des Saseler Weihnachtsmarktes wird der Wochenmarkt Sasel am 12. Dezember 2015 auf die Straßen Saseler Markt und Dweerblöcken verlegt. Die Marktzeit bleibt unverändert.

Hamburg, den 12. November 2015

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1959

Gebührensatzung für den Masterstudiengang Journalism, Media and Globalisation an der Universität Hamburg

Vom 16. November 2015

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 16. November 2015 auf Grund von § 79 Absatz 2 Nummer 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 2. Dezember 2014 (HmbGVBl. S. 495, 500) nach Stellungnahme des Akademischen Senats (§ 85 Absatz 1 Nummer 13 HmbHG) die Gebührensatzung für den Masterstudiengang Journalism, Media and Globalisation an der Universität Hamburg gemäß § 6 b Absatz 2 HmbHG beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

(1) Die Universität Hamburg erhebt von allen Studierenden, die von dem Gemeinsamen Ausschuss des Erasmus-Mundus-Konsortiums des Master Programms für „Journalism, Media and Globalisation“ der Universität Hamburg für die Teilnahme an diesem Programm vorgeschlagen werden und zum Studium dieses Programms an der Universität Hamburg eingeschrieben werden, eine Studiengebühr. Die Gebühr berechtigt zur Teilnahme am Studium der einjährigen Vertiefung im Erasmus-Mundus-Programm „Journalism, Media, Globalisation“ in Hamburg.

(2) Diese Studiengebühr für das Erasmus-Mundus-Master-Programm deckt auch den Semesterbeitrag ab.

§ 2

Höhe der Gebühr

Die Gebühr für die Teilnahme am Erasmus-Mundus-Master-Programm in „Journalism, Media and Globalisation“ beträgt für das gesamte Studienjahr 8000,– Euro.

§ 3

Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Gebühr wird mit der Einschreibung in das Erasmus-Mundus-Programm an der Universität Hamburg auf der Grundlage eines Bescheids fällig. Sie ist bis spätestens zwei Wochen vor Beginn des ersten Hamburger Semesters zu entrichten.

(2) Für die Stundung gilt das Gebührengesetz der Freien und Hansestadt Hamburg in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4

Rückzahlungsansprüche

Bei Nichtaufnahme des Studiums bzw. Abbruch innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen nach Aufnahme des Studiums werden 85 % der Studiengebühr erstattet. In Härtefällen kann die volle Gebühr erstattet werden; hierüber entscheidet der Gemeinsame Ausschuss des Erasmus-Mundus-Programms in „Journalism, Media and Globalisation“ auf Antrag.

§ 5

Inkrafttreten

Die Gebührensatzung für das Erasmus-Mundus-Master-Programm in „Journalism, Media and Globalisation“ tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Sie findet für die Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2015/2016 ihr Studium in Hamburg aufnehmen.

Hamburg, den 16. November 2015

Universität Hamburg Amtl. Anz. S. 1959

Veröffentlichung im Hamburger Ärzteblatt

Gemäß § 19 Absätze 1, 2 Ziffer 1, § 7 Absatz 1, § 6 Absatz 6 des Hamburgischen Kammergesetzes für die Heilberufe (HmbKGH) vom 14. Dezember 2005, zuletzt geändert am 19. Juni 2012, gibt die Ärztekammer Hamburg bekannt, dass im Hamburger Ärzteblatt im Heft 11 aus 2015 die Satzung zur Änderung des Versorgungsstatuts der Ärztekammer Hamburg in der Fassung vom 23. Juni 2008 verkündet wurde.

Das Hamburger Ärzteblatt ist über den Hamburger Ärzteverlag GmbH & Co KG, Weidestraße 122 b, 22083 Hamburg, zu beziehen.

Hamburg, den 12. November 2015

Ärztekammer Hamburg

Amtl. Anz. S. 1960

Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Zahnärztekammer Hamburg

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz hat mit Schreiben vom 26. Oktober 2015 gemäß § 57 in Verbindung mit § 19 Absatz 2 Ziffer 1 des Hamburgischen Kammergesetzes für die Heilberufe (HmbKGH) vom 14. Dezember 2005 (HmbGVBl. S. 495), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Juni 2012 (HmbGVBl. S. 254, 260), die von der Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Hamburg per Umlaufbeschluss am 16. Oktober 2015 beschlossene Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Zahnärztekammer genehmigt.

Die Satzung zur Änderung der Gebührenordnung wird gemäß § 26 Absatz 2 des Hamburgischen Kammergesetzes für die Heilberufe (HmbKGH) im Hamburger Zahnärzteblatt 11/2015 veröffentlicht und tritt damit zum 1. Dezember 2015 in Kraft.

Das Hamburger Zahnärzteblatt kann bei der Zahnärztekammer Hamburg, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg, bezogen werden.

Hamburg, den 11. November 2015

Zahnärztekammer Hamburg

Amtl. Anz. S. 1960

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
Zentrale Vergabestelle K 5
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg
Telefon: 040/4 28 26 - 24 27, Telefax: 040/4 27 31 - 34 48
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).

c) Die Vergabeunterlagen werden auf CD an Sie versandt. Auf Nachfrage besteht die Möglichkeit, Ihnen die Unterlagen, gegen Erstattung eines erhöhten Kostenbeitrags in Höhe von insgesamt 53,– Euro, auch in Papierform (Angebotsheftung) zu übersenden. In diesem Fall überweisen Sie bitte den erhöhten Kostenbeitrag.

Die Abgabe des Angebots hat weiterhin ausschließlich in Papierform zu erfolgen, wir bitten sie aber, Ihr bepreistes Leistungsverzeichnis zusätzlich als Angebotsdatei (d84, p84 oder x84) beizufügen.

d) Öffentliche Ausschreibung

e) Hamburg, Luruper Chaussee

f) Vergabenummer: **ÖA-K5-400/15**

Bauvorhaben: Erhaltungsmangementsystem für Hamburgs Straßen, Luruper Chaussee-Bereich, Albert-Einstein-Ring, Los 1, Luruper Chaussee-Bereich Stadionstraße, Los 2.

Wesentliche Leistungen: Los 1: Sanierung Asphaltdeckschicht 8.900 m², Sanierung Asphaltbinderschicht 5.100 m², Wasserlauf aus Gussasphalt 1.880 m, Gehweg, Sicherheitsstreifen, Radweg 2.090 m², Bordsteine setzen 550 m, Anschlussleitungen mittels Inliner sanieren 64 m, Anschlussleitungen neu 35 m. Los 2: Kontaminiertes Material entsorgen 3.800 t, SfM in Fahrbahn und Nebenflächen einbauen 1.000 m³, Bordsteine setzen 930 m, Asphalt fräsen 6.000 m², Asphaltausbruch 1.400 m², Nebenflächen herstellen 2.500 m², Busverkehrsflächen in Beton herstellen 570 m², ATS herstellen 400 t, ABI herstellen 270 t, ADS in SMA herstellen 630 t, Straßenentwässerungskanal DN 300 80 m, Schacht DN 1000 herstellen 3 St.

g) Entfällt

h) Angebote können für ein Los oder für beide Lose abgegeben werden.

i) Beginn: 7. März 2016
Ende: 27. Mai 2016

j) Nebenangebote nicht zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsichtnahme vom 13. November 2015 bis 11. Dezember 2015, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
RB5/ZVA, Zimmer E 1.272
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Telefax: 040/4 27 31 - 05 27

l) Höhe des Kostenbeitrages: 6,– Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Konto-Nr.: 375 202 205, BLZ: 200 100 20
IBAN DE50 2001 0020 0375 2022 05,
BIC PBNKDEFF200 Hamburg
Geldinstitut: Postbank Hamburg

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 15. Dezember 2015 um 9.30 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Eröffnungsstelle RB5/ZVA, Zimmer E 1.421,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 15. Dezember 2015 um 9.30 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o).

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) Siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

Auf gesondertes Verlangen sind folgende Nachweise und Angaben vorzulegen:

Benennung des/der Geschäftsführer(s) bzw. sonstigen verantwortlich handelnden Personen, für die die Vergabestelle eine Abfrage beim Register zum Schutz fairen Wettbewerbs durchführen muss; Name, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort dieser Personen; Einwilligung dieser Personen in die Nutzung ihrer Daten für die Abfrage beim Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs.

Bei Bietergemeinschaften wird jedes Einzelunternehmen und deren Geschäftsführung abgefragt.

Los 1:

- Qualifikationsnachweis Verkehrssicherung MVAS
- Benennung und Qualifikationsnachweis SiGeKo
- Nachweise zur sozialverantwortlichen Beschaffung
- Qualifikationsnachweis für Betoninstandsetzungsarbeiten
- Qualifikationsnachweis Sielbau (ZTV-Siele) z.B.: RALGütezeichen Kanalbau AK 2 oder glw.
- Benennung Prüflabor und Qualifikationsnachweis durch Vorlage der Akkreditierungsurkunde
- Nachweis nach § 20 SprengG

Los 2:

- Qualifikationsnachweis Verkehrssicherung MVAS

- Benennung und Qualifikationsnachweis SiGeKo
- Nachweise zur sozialverantwortlichen Beschaffung
- Qualifikationsnachweis für Betoninstandsetzungsarbeiten
- Qualifikationsnachweis Sielbau (ZTV-Siele) z.B.: RALGütezeichen Kanalbau AK 2 oder glw.
- Benennung Prüflabor und Qualifikationsnachweis durch Vorlage der Akkreditierungsurkunde
- Nachweis nach § 20 SprengG

v) Die Zuschlagsfrist endet am 12. Februar 2016.

w) Beschwerdestelle:
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsführer (GF),
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 34 58

Hamburg, den 12. November 2015

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 944

Öffentliche Ausschreibung

a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
Zentrale Vergabestelle K 5
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg
Telefon: 040/4 28 26 - 24 99, Telefax: 040/4 27 31 - 34 48
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).

c) Die Vergabeunterlagen werden auf CD an Sie versandt. Auf Nachfrage besteht die Möglichkeit, Ihnen die Unterlagen, gegen Erstattung eines erhöhten Kostenbeitrags in Höhe von insgesamt 80,– Euro, auch in Papierform (Angebotsheftung) zu übersenden. In diesem Fall überweisen Sie bitte den erhöhten Kostenbeitrag.

Die Abgabe des Angebots hat weiterhin ausschließlich in Papierform zu erfolgen, wir bitten sie aber, Ihr bepreistes Leistungsverzeichnis zusätzlich als Angebotsdatei (d84, p84 oder x84) beizufügen.

d) Öffentliche Ausschreibung

e) Hamburg, Stresemannstraße

f) Vergabenummer: **ÖA-K5-403/15**

Bauvorhaben: Sresemannstraße

Wesentliche Leistungen:

Los 1: „Stresemannstraße/Bornkamsweg + Stresemannstraße – Beerenweg bis Celsiusweg“: Verkehrssicherung/-führung in der Baustelle und auf der Umleitung; Bituminöse Decke fräsen bis zu 3,5 cm 7.850 m², bituminöse Fahrbahn fräsen bis zu 12 cm 1.750 m²; Bituminöse Fahrbahn in Teilflächen aufbrechen 24- 30cm dick 500 m²; Großpflaster aus Bushaltestelle aufnehmen 250 m²; Tragschicht aus grobkörnigen Böden einbauen Nebenflächen 250 m³; Verfestigung von HMV-Asche mit Zement einbauen 20 cm dick 400 m²; Bituminöse Tragschicht herstellen 24 cm dick 770 m²; Binderschicht herstellen 8,5 cm dick 2.450 m²; Deckschicht herstellen 3,5 cm dick 9.800 m²;, Haltestellenfläche aus Beton herstellen 26 cm dick 400 m²; Boden der Klasse 3-5 ausbauen 1100 m³; Nebenflächenbefestigung aus Platten und Pflaster aufnehmen 3.500 m²; Nebenflächen aus Platten und Pflaster herstellen 2.800 m²; Hochborde (Granit, Sonderborde) setzen 870 m.

Los 2: „Stresemannstraße/Ruhrstraße inkl. Hst. Schützenstraße (Mitte)“: Verkehrssicherung; Bituminöse Decke fräsen bis zu 3,5 cm 3.950 m², Bituminöse Fahrbahn fräsen bis zu 12 cm dick 3.200 m²; Binderschicht herstellen 8,5 cm dick 3.050 m²; Deckschicht herstellen 3,5 cm dick 6.800 m²; Wasserlauf aus Gussasphalt 30 cm breit herstellen 350 m², Straßenablauf regulieren 3 St.; Schächte regulieren 11 St.; Leitungsgraben DN 160 herstellen Tiefe bis 4,00 m 100 m³; Anschlussleitung herstellen DN 160 PP 50m; Sanierung Anschlussleitung mittels Schlauchrelining 70 m; Fahrbahnmarkierung herstellen 190m².

Los 3: „Stresemannstraße – Schützenstr. bis Plöner Str.“: Verkehrssicherung; Bituminöse Decke fräsen bis zu 3,5 cm 3.950 m²; Bituminöse Fahrbahn fräsen bis zu 12 cm dick 3.200 m²; Binderschicht herstellen 8,5 cm dick 3.050 m²; Deckschicht herstellen 3,5 cm dick 6.800 m²; Wasserlauf aus Gussasphalt 30 cm breit herstellen 350 m²; Straßenablauf regulieren 3 St.; Schächte regulieren 11 St.; Leitungsgraben DN 160 herstellen Tiefe bis 4,00 m 100 m³; Anschlussleitung herstellen DN 160 PP 50 m; Sanierung Anschlussleitung mittels Schlauchrelining 70 m, Fahrbahnmarkierung herstellen 190 m².

g) Entfällt

h) Entfällt

i) Beginn Los 1 und Los 2: 29. Februar 2016;
Los 3: 7. März 2016

Ende Los 1 und Los 2: 17. Juli 2016; Los 3: 6. April 2016

j) Entfällt

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsichtnahme vom18. November 2015 bis 7. Dezember 2015, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
RB5/ZVA, Zimmer E 1.272
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Telefax: 040/4 27 31 - 05 27

l) Höhe des Kostenbeitrages: 5,– Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Konto-Nr.: 375 202 205, BLZ: 200 100 20
IBAN DE50 2001 0020 0375 2022 05,
BIC PBNKDEFF200 Hamburg
Geldinstitut: Postbank Hamburg

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 8. Dezember 2015 um 13.00 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Eröffnungsstelle RB5/ZVA, Zimmer E 1.421,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 8. Dezember 2015 um 13.00 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o).

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) Siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

Auf gesondertes Verlangen sind folgende Nachweise und Angaben vorzulegen:

Benennung des/der Geschäftsführer(s) bzw. sonstigen verantwortlich handelnden Personen, für die die Vergabestelle eine Abfrage beim Register zum Schutz fairen Wettbewerbs durchführen muss; Name, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort dieser Personen; Einwilligung dieser Personen in die Nutzung ihrer Daten für die Abfrage beim Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs.

Bei Bietergemeinschaften wird jedes Einzelunternehmen und deren Geschäftsführung abgefragt.

Für Los 1:

- Qualifikationsnachweis Verkehrssicherung MVAS,
- Benennung und Qualifikationsnachweis SiGeKo,
- Nachweis der sozialverantwortlichen Beschaffung
- Quali-Nachweis Sielbau (ZTV-Siele): RALGütezeichen Kanalbau AK 2 oder glw.,
- Liefer- und Ersatzmischwerk,
- Qualifikation Fachagrarwirt für Baumpflege/Baumsanierung,
- Verantwortliche Person nach § 20 SprengG,
- Benennung Prüflabor und Qualifikationsnachweis durch Vorlage der Akkreditierungsurkunde.

Für Los 2:

- Qualifikationsnachweis Verkehrssicherung MVAS,
- Benennung und Qualifikationsnachweis SiGeKo,
- Nachweis der sozialverantwortlichen Beschaffung
- Quali-Nachweis Sielbau (ZTV-Siele): RAL-Gütezeichen Kanalbau AK 2 oder glw.,
- Liefer- und Ersatzmischwerk,
- Qualifikation Fachagrarwirt für Baumpflege/Baumsanierung,
- Verantwortliche Person nach § 20 SprengG,
- Benennung Prüflabor und Qualifikationsnachweis durch Vorlage der Akkreditierungsurkunde.

Für Los 3:

- Qualifikationsnachweis Verkehrssicherung MVAS,
- Benennung und Qualifikationsnachweis SiGeKo,
- Nachweis der sozialverantwortlichen Beschaffung
- Quali-Nachweis Sielbau (ZTV-Siele): RAL-Gütezeichen Kanalbau AK 2 oder glw.,
- Liefer- und Ersatzmischwerk,
- Qualifikation Fachagrarwirt für Baumpflege/Baumsanierung,
- Verantwortliche Person nach § 20 SprengG,
- Benennung Prüflabor und Qualifikationsnachweis durch Vorlage der Akkreditierungsurkunde.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 5. Februar 2016.

w) Beschwerdestelle:
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsführer (GF),
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 34 58

Hamburg, den 16. November 2015

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 945

Öffentliche Ausschreibung

a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
Zentrale Vergabestelle K 5
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg
Telefon: 040/4 28 26 - 24 99, Telefax: 040/4 27 31 - 34 48
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).

c) Die Vergabeunterlagen werden auf CD an Sie versandt. Auf Nachfrage besteht die Möglichkeit, Ihnen die Unterlagen, gegen Erstattung eines erhöhten Kostenbeitrags in Höhe von insgesamt 41,– Euro, auch in Papierform (Angebotsheftung) zu übersenden. In diesem Fall überweisen Sie bitte den erhöhten Kostenbeitrag.

Die Abgabe des Angebots hat weiterhin ausschließlich in Papierform zu erfolgen, wir bitten sie aber, Ihr bepreistes Leistungsverzeichnis zusätzlich als Angebotsdatei (d84, p84 oder x84) beizufügen.

d) Öffentliche Ausschreibung

e) Hamburg, Bahrenfelder Chausse/Von-Sauer-Straße

f) Vergabenummer: **ÖA-K5-404/15**

Bauvorhaben: Bahrenfelder Chaussee/Von-Sauer-Straße

Wesentliche Leistungen:

Los 1: „Bahrenfelder Chaussee/Von-Sauer-Straße“: Verkehrssicherung/-führung in der Baustelle und auf der Umleitung; bituminöse Fläche fräsen bis zu 12,0 cm 2.565 m²; bituminöse Fahrbahn aufbreche 24-30 cm dick 6.600 m²; Deckschicht aus SMA 8 Hmb herstellen 3,5 cm dick 7.400 m²; Binderschicht aus AC 16 BHmb herstellen 8,5 cm dick 7.350 m²; bituminöse Tragschicht aus AC 22 T Hmb herstellen 14 cm dick 6.900 m²; Haltestellenfläche aus Beton herstellen 22 cm dick 400 m²; Nebenflächen aus Platten verlegen 2.770 m²; Sonderborde setzen 110 m; Hoch- und Tiefborde aus Beton setzen 280 m; Verfestigung aus HMV –Schlacke herstellen 7.250 m².

Los 2: „Deckenerneuerung Bahrenfelder Chaussee zw. Nettelbeckstraße und Mendelsohnstraße“: Verkehrssicherung/-führung in der Baustelle und auf der Umleitung; bituminöse Fläche fräsen bis 3,5 cm dick 4.300 m²; bituminöse Fläche fräsen bis 12 cm dick 2.600 m²; Deckschicht aus SMA 8 Hmb herstellen 3,5 cm dick 6.580 m²; Binderschicht aus AC 16 B Hmb herstellen 8,5 cm dick 2.480 m²; Wasserlauf aus Gussasphalt erneuern 320 m²; Fahrbahnmarkierung herstellen 210 m².

g) Entfällt

h) Entfällt

i) Beginn Los 1: 7. März 2016; Los 2: 8. Juli 2016
Ende Los 1: 17. Juli 2016; Los 2: 17. Juli 2016

j) Entfällt

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsichtnahme vom18. November 2015 bis 9. Dezember 2015, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
RB5/ZVA, Zimmer E 1.272
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Telefax: 040/4 27 31 - 05 27

l) Höhe des Kostenbeitrages: 5,– Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Konto-Nr.: 375 202 205, BLZ: 200 100 20
IBAN DE50 2001 0020 0375 2022 05,
BIC PBNKDEFF200 Hamburg
Geldinstitut: Postbank Hamburg

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 10. Dezember 2015 um 11.00 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Eröffnungsstelle RB5/ZVA, Zimmer E 1.421,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 10. Dezember 2015 um 11.00 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o).

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) Siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

Auf gesondertes Verlangen sind folgende Nachweise und Angaben vorzulegen:

Benennung des/der Geschäftsführer(s) bzw. sonstigen verantwortlich handelnden Personen, für die die Vergabestelle eine Abfrage beim Register zum Schutz fairen Wettbewerbs durchführen muss; Name, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort dieser Personen; Einwilligung dieser Personen in die Nutzung ihrer Daten für die Abfrage beim Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs.

Bei Bietergemeinschaften wird jedes Einzelunternehmen und deren Geschäftsführung abgefragt.

Für Los 1:

- Qualifikationsnachweis Verkehrssicherung MVAS,
- Benennung und Qualifikationsnachweis SiGeKo,
- Nachweis der sozialverantwortlichen Beschaffung
- Quali-Nachweis Sielbau (ZTV-Siele): RALGütezeichen Kanalbau AK 2 oder glw.,
- Liefer- und Ersatzmischwerk,
- Qualifikation Fachagrarwirt für Baumpflege/Baumsanierung,
- Verantwortliche Person nach § 20 SprengG,
- Benennung Prüflabor und Qualifikationsnachweis durch Vorlage der Akkreditierungsurkunde.

Für Los 2:

- Qualifikationsnachweis Verkehrssicherung MVAS,
- Benennung und Qualifikationsnachweis SiGeKo,
- Nachweis der sozialverantwortlichen Beschaffung
- Quali-Nachweis Sielbau (ZTV-Siele): RAL-Gütezeichen Kanalbau AK 3 oder glw.,
- Liefer- und Ersatzmischwerk,
- Qualifikation Fachagrarwirt für Baumpflege/Baumsanierung,
- Verantwortliche Person nach § 20 SprengG,
- Benennung Prüflabor und Qualifikationsnachweis durch Vorlage der Akkreditierungsurkunde.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 5. Februar 2016.

w) Beschwerdestelle:
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsführer (GF),
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 34 58

Hamburg, den 16. November 2015

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 946

Bekanntmachung
über zusätzliche Informationen, Informationen über nichtabgeschlossene Verfahren oder Berichtigung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n):**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation Hamburg – Amt für Verkehr und Straßenwesen, Referat Grundlagen des Straßenwesen – VI 1

Postanschrift:

Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg
Deutschland

Kontaktstelle(n):
Zu Händen von Herrn Christian Denck
Telefax: +49/40/4 27 31 - 06 86
E-Mail: christian.denck@bwvi.hamburg.de

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/des Auftraggebers:
http://www.ausschreibungen.hamburg.de

I.2) **Art der beschaffenden Stelle:**

Öffentlicher Auftraggeber

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Prüfleistungen im Straßenbau der Freien und Hansestadt Hamburg

II.1.2) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Rahmenvertrages über Prüfleistungen an Baustoffen und Baustoffgemischen im Straßenbau auf dem Gebiet der FHH. Die BWVI ist die auftraggebende Stelle, das förmliche Vergabeverfahren wird von der Finanzbehörde Hamburg durchgeführt. Die späteren Einzelaufträge aus dem abgeschlossenen Rahmenvertrag werden von den jeweiligen Bedarfsstellen, eingebettet in 9 Lose, abgerufen. Der Bieter kann für jedes Los ein Angebot abgeben. Aufgrund der unterschiedlichen Umfänge der Lose erfolgt die Zuschlagserteilung über Loslimitierungen. In Bezug auf Los 1 gilt die Loslimitierung auf ein Los. Das bedeutet, dass der Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu Los 1 lediglich den Zuschlag für dieses Los erhalten kann. In Bezug auf die Lose 2 bis 9 gilt die Loslimitierung auf zwei Lose. Zur Priorisierung der Lose 1 bis 9 ist im Kriterienkatalog der Vergabeunterlagen vom Bieter ein Ranking (also der Bieterwunsch) anzugeben. Der Vertrag wird für einen Zeitraum von 2 Jahren, beginnend ab dem 1. März 2016, geschlossen. Der Vertrag kann sich 2-malig um jeweils ein Jahr verlängern, wenn nicht einer der Vertragspartner den Vertrag mindestens 6 Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit schriftlich kündigt. Die maximale Laufzeit beträgt 4 Jahre und endet zum 29. Februar 2020.

II.1.3) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

Hauptgegenstand:	71000000
Ergänzende Gegenstände:	71600000, 71630000, 71631480, 71631000, 71632000

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart:**

Offen

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) Aktenzeichen: 2015000054

IV.2.2) Referenznummer der Bekanntmachung für elektronisch übermittelte Bekanntmachungen:

Übermittlung der ursprünglichen Bekanntmachung über: eNotices.

Login: ENOTICES_FilomenaErwerth

Referenznummer der Bekanntmachung: 2015-127610

IV.2.3) Bekanntmachung, auf die sich diese Veröffentlichung bezieht:

Bekanntmachungsnummer im ABl: 2015/S 188-341198 vom 29. September 2015

IV.2.4) Tag der Absendung der ursprünglichen Bekanntmachung:

24. September 2015

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Diese Bekanntmachung bezieht sich auf:**

Berichtigung

VI.2) **Informationen über nichtabgeschlossene Vergabeverfahren:** –

VI.3) **Zu berichtigende oder zusätzliche informationen**

VI.3.1) Änderung der ursprünglichen Informationen, die vom öffentlichen Auftraggeber übermittelt wurden.

VI.3.2) In beiden (weitere Auskünfte, siehe entsprechende Ausschreibungsunterlagen).

VI.3.3) In der ursprünglichen Bekanntmachung zu berichtigender Text: –

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Anstatt:

Nachweis einer gültigen Bescheinigung über die Anerkennung als private Prüfstelle für die Fachbereiche Kontrollprüfungen und Schiedsuntersuchungen Asphalt (G3 und G4) und Kontrollprüfungen und Schiedsuntersuchungen Bitumen (B3 und B4) gemäß den „Richtlinien für die Anerkennung von Prüfstellen für Baustoffe und Baustoffgemische im Straßenbau, Ausgabe 2010 (RAP Stra 10)" (ARS Nr. 20/2010) oder gleichwertige Qualifikation. Bei Angebotsabgabe durch eine Bietergemeinschaft muss von allen beteiligten Unternehmen die Bescheinigung eingereicht werden.

muss es heißen:

Nachweis einer gültigen Bescheinigung über die Anerkennung als private Prüfstelle für die Fachbereiche Kontrollprüfungen und Schiedsuntersuchungen Asphalt (G3 und G4) und Kontrollprüfungen und Schiedsuntersuchungen Bitumen (B3 und B4) gemäß den „Richtlinien für die Anerkennung von Prüfstellen für Baustoffe und Baustoffgemische im Straßenbau, Ausgabe 2010 (RAP Stra 10)" (ARS Nr. 20/2010) oder gleichwertige Qualifikation (nur für Bieter aus dem Ausland). Bei Angebotsabgabe durch eine Bietergemeinschaft muss von allen beteiligten Unternehmen die Bescheinigung eingereicht werden. Als Nachunternehmer eingesetzte Labore, die ausschließlich mit der chemischen Analyse von Proben oder mit grundbautechnischen Fragestellen beauftragt werden, müssen keinen Nachweis über die Anerkennung als private Prüfstelle gemäß RAP Stra 10 erbringen.

VI.3.4) In der ursprünglichen Bekanntmachung zu berichtigende Daten

Stelle der zu berichtigenden Daten:

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

Anstatt: 17. November 2015, 14.00 Uhr

muss es heißen: 2. Dezember 2015, 14.00 Uhr.

VI.4) **Weitere zusätzliche Informationen:**

Aus dem Leistungsverzeichnis wurden jeweils 11 Positionen pro Los entfernt. In diesem Zusammenhang wurde unter dem Punkt 3.1. in der Leistungsbeschreibung zur Klarstellung ergänzt, dass weitere Zusatzarbeiten außerhalb des Rahmenvertrages anfallen können und separat abgerechnet werden.

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
17. November 2015

Hamburg, den 17. November 2015
Die Finanzbehörde 947

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 12 VOL/A

Revisorische Prüfungsleistungen bei SBH | Schulbau Hamburg und GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

a) Bezeichnung (Anschrift) der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Zuschlag erteilende Stelle:

Freie und Hansestadt Hamburg
SBH | Schulbau Hamburg
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

und

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

Auffordernde Stelle:

Ausschreibungsmanagement VOL/VOF
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Angebotsabgabe:

Ausschreibungsstelle EG (U 41)
siehe Anschrift unter Buchstabe c)

b) Art der Vergabe (§ 3):

Öffentliche Ausschreibung **SBH VOL Ö 022/2015 PP**

c) Form, in der die Angebote einzureichen sind:

In schriftlicher Form und im verschlossenen und gekennzeichneten Umschlag, spätestens zum Submissionstermin.

Vergabeunterlagen sind unter Angabe der Vergabenummer (siehe Punkt b) anzufordern bei:

Freie und Hansestadt Hamburg
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe (U 41)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43
E-Mail: VergabestelleSBH@sbh.fb.hamburg.de

d) Amtssprache: deutsch

e) Art und Umfang der Leistungen:

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat zum 1. Januar 2013 gemäß § 26 (1) Landeshaushaltsordnung den Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg (nachstehend SBH genannt) gegründet. Dieser Landesbetrieb hat die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die ca. 350 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu vermieten.

Die Schulimmobilien umfassen sämtliche für schulische Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude der staatlichen und beruflichen Schulen. Die Grundstücksfläche aller allgemeinbildenden und beruflichen staatlichen Schulen beträgt etwa 9,1 Mio. m² und die Hauptnutzungsfläche etwa 3,1 Mio. m².

Die GMH Gebäudemanagement Hamburg GmbH (nachstehend GMH genannt) ist ein städtisches Unternehmen, welches im Schwerpunkt für diverse Schulbelegenheiten im Süden Hamburgs, sowie für einzelne Universitätsbauten und Kommunalgebäude die Dienstleistungen des Baus, Betriebs und der Unterhaltung wahrnimmt.

Die Freie und Hansestadt Hamburg, SBH und GMH als Auftraggeber, vergeben die Prüfungsleistungen der Internen Revision gemäß Leistungsverzeichnis für den Zeitraum ab Zuschlagserteilung (frühestens 1. Januar 2016) bis zum 31. Dezember 2019 für SBH und GMH.

Das Prüfungsvolumen beträgt jährlich bis zu drei Prüfungen über einen Zeitraum von vier Jahren (insgesamt voraussichtlich 8 bis 12 Prüfungen).

Die einzelnen Prüfungen können SBH, GMH oder bei zentralen Prüfungsthemen beide Unternehmen betreffen. Zudem können die Prüfungen auch die Tochterunternehmen der GMH – Schulservice Hamburg Gesellschaft für Facility Management mbH (SSH) und 2. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre GmbH (2. IVFL) – betreffen. Auftraggeber für Prüfungen der Tochtergesellschaften ist die GMH.

Die Prüfungen erfolgen anhand von Geschäftsvorfällen. Die Themenschwerpunkte erstrecken sich über alle kaufmännischen und technischen Bereiche der Bau- und Immobilienrevision. Aufgabe der Prüfung ist die Beurteilung der Effizienz der zu prüfenden Geschäftsprozesse, die Einhaltung relevanter externer und interner Richtlinien sowie die Effektivität interner Kontrollen.

Im ersten Quartal eines jeden Jahres ist durch den AN ein Termin mit dem Ansprechpartner der AG zu vereinbaren, in dem der jeweilige Jahresprüfungsplan sowie die Terminierung der einzelnen Prüfungen abzustimmen sind.

Revisionserfahrungen der einzelnen Teammitglieder sind den AG vor Beginn der jeweiligen Einzelprüfungen mitzuteilen. Der AN setzt für die Prüfungen nur Beschäftigte ein, welche über eine hinreichende (mindestens zwei Jahre) Revisionserfahrung im Bereich der Bau- und Immobilienwirtschaft verfügen. Als Prüfungsleiter sind ausschließlich Beschäftigte einzusetzen, die nachweislich Erfahrungen (mindestens zwei persönliche Referenzen) in ähnlichen Prüfungsthemen nachweisen können und über mindestens eine sechsjährige relevante Prüfungserfahrung verfügen. Der AN ist berechtigt, sich bei fehlenden Erfahrungen innerhalb seines Unternehmens externe Prüfungsleiter bzw. Prüfer zu beschaffen. Diese müssen die oben genannten Kriterien ebenfalls erfüllen. Die endgültige Entscheidung über den Personenkreis des Prüfungsteams tragen die AG. Den AG bleibt es vorbehalten einzelne Prüfungsleiter und/oder Personen des Prüfungsteams abzulehnen.

f) Orte der Ausführung:

Freie und Hansestadt Hamburg
SBH | Schulbau Hamburg
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

und

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

Daneben bestehen 2 weitere Bürostandorte innerhalb des Stadtgebietes Hamburg.

g) Aufteilung in Lose: Nein

h) Änderungsvorschläge und Nebenangebote:

Sind nicht zugelassen

i) Ausführungsfrist:

Aufnahme der Arbeiten ab Auftragserteilung, voraussichtlich ab dem 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2019.

j) Bezeichnung (Anschrift) der Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen eingesehen werden können:

Siehe Buchstabe a).

k) Ablauf der Angebotsfrist: 11. Dezember 2015, 12.00 Uhr

l) Zuschlags- und Bindefrist: 30. Dezember 2015

m) Geforderte Sicherheiten: Keine

n) Zahlungsbedingungen: Gemäß Verdingungsunterlagen

o) Eignungsnachweis:

- Mindestens drei vergleichbare Referenzen.
- Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (gültig und nicht älter als zwölf Monate).
- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als zwölf Monate).
- Bescheinigung in Steuersachen (hier: Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Finanzamt, gültig und nicht älter als zwölf Monate).
- Nachweis über eine berufsstandsübliche Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme entsprechend Nr. 9 Abs. 2 der AAB für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Ausreichend ist zunächst auch eine Erklärung der Versicherung, die geforderten Deckungssummen im Falle der Zuschlagserteilung entsprechend anzupassen.
- Nachweis über mindestens fünf Mitarbeiter sowie mindestens zwei Projektleiter, die die Anforderungsprofile erfüllen (Prüfer: Beschäftigte mit hinreichender [mindestens zwei Jahre] Revisionserfahrung im Bereich der Bau- und Immobilienwirtschaft – Prüfungsleiter: Beschäftigte mit nachgewiesener Erfahrungen [mindestens zwei persönliche Referenzen] in ähnlichen Prüfungsthemen und über mindestens sechsjähriger relevanter Prüfungserfahrung).
- Eigenerklärung Mindestlohn.
- Eigenerklärung Bereitschaft zur Verpflichtung.
- Scientology-Erklärung.

Die Nachweise sind mit dem Angebot einzureichen.

p) Die Höhe etwaiger Vervielfältigungskosten und die Zahlungsweise: Kostenpflichtige Unterlagen: Nein

q) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

- Qualität: 50 %
- Günstigster Preis: 50 %

r) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

SBH | Schulbau Hamburg &
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

s) Zusätzliche Angaben:

Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:
http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregisterveröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Hamburg, den 16. November 2015

Die Finanzbehörde 948

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von: Frau Laura Gerlitz

Telefon: +49/040/4 28 23 - 63 28
Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/des Auftraggebers: http://www.hamburg.de/schulbau/

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Ersatzneubau Irena-Sendler-Schule, Am Pfeilshof 20, 22393 Hamburg, div. technische & hochbauliche Gewerke

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Bauauftrag

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:

Am Pfeilshof 20, 22393 Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Es handelt sich um einen 3-geschossigen Ersatzneubau der Irena-Sendler-Schule, einer Stadtteilschule imHamburger Stadtteil Wellingsbüttel, mit ca. 12 650 m2 BGF. Es werden zwei dreigeschossige Bauten (Haus Aund Haus B) errichtet.

Im Neubau entstehen Ganztagsflächen inkl. Mensaküche (Aufwärmküche), Aula als Multifunktionsfläche, allgemeine Unterrichtsräume sowie Kompartmentflächen und Differenzierungsflächen, Verwaltungsflächen sowie naturwissenschaftliche Räume (Biologie, Physik, Chemie) und Werkstätten (Holz und Metall). Fernerbefinden sich in Haus B noch eine Einfeldsporthalle und eine Gymnastikhalle.

Der Schulbetrieb läuft während der Bauarbeiten in Bestandsgebäuden weiter.

Hier:

Los 1 Estricharbeiten

Los 2 Dachabdichtungen

Los 3 Oberlichter

Los 4 Stahl-Außentüren

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 45214220

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Lose:

Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja

Angebote sind möglich für alle Lose.

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

zutreffend)

Gemäß Schwellenwertberechnung wird der Gesamtauftragwert über alle Lose auf ca. 1.449.629,– Euro inklusive Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.

II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Beginn: 1. Mai 2016
Abschluss: 1. Juni 2017

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften sind unter folgenden Bedingungen zugelassen: Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate).

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder:

– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).

– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate).

– Umsätze aus den letzten drei Jahren (2012, 2013, 2014).

– gültige Freistellungsbescheinigung

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen nicht älter als 3 Jahre.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

SBH VOB EU 33-15 G

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Ja

Bekanntmachungsnummer im ABl:
2015/S 147-269655 vom 1. August 2015

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 17. Dezember 2015, 10.00 Uhr.

Kostenpflichtige Unterlagen: Ja

Preis: 10,– Euro pro LOS

Zahlungsbedingungen und -weise:

Banküberweisung; Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Barzahlung ist nicht möglich.

Empfänger: Landesbetrieb Schulbau Hamburg
IBAN: DE 25 00000000020101529
BIC: MARKDEF1200
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg
Verwendungszweck: 7005851,
SBH VOB EU 33/15 G

Bitte beachten: Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig ein Anforderungsschreiben an die Kontaktstelle, per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur **eine** der Varianten wählen.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

18. Dezember 2015, 10.10 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots:

45 Tage ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote.

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

Tag: 18. Dezember 2015, 10.10 Uhr

Ort: An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Zimmer 005

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**:

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben**:

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Hamburg

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49/40/42840-2039

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller

den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Offizielle Bezeichnung:

SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung (U 1)

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

13. November 2015

Hamburg, den 13. November 2015

Die Finanzbehörde 949

Öffentliche Ausschreibung

a) SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 23 - 62 94,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).

c) Entfällt

d) Öffentliche Ausschreibung

e) Am Pfeilshof 20, 22393 Hamburg

f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 69/15 E**

Es handelt sich um einen dreigeschossigen Ersatzneubau der Irena-Sendler-Schule im Bezirk Hamburg-Wandsbek. Es werden zwei dreigeschossige Bauten (Haus A und Haus B) errichtet.

Im Neubau entstehen Ganztagsflächen inkl. Mensaküche, Aula als Multifunktionsfläche, allgemeine Unterrichtsräume sowie Kompartmentflächen und Differenzierungsflächen, Verwaltungsflächen sowie naturwissenschaftliche Räume und Werkstätten.

Ferner werden in Haus B eine Einfeldsporthalle und eine Gymnastikhalle errichtet.

- **Los 1 Gewerk Kunststofffenster**
- **Los 2 Wärmedämmverbundsystem**
- **Los 3 Klinkerarbeiten**

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

g) Entfällt

h) **Los 1 Kunststofffenster**

Leistungsumfang:

- ca. 1.250 m² Kunststoff- Fenster, Haus A
- ca. 850 m² Kunststoff- Fenster, Haus B

Los 2 Wärmedämmverbundsystem

Leistungsumfang:

- ca. 660 m² Wärmedämmverbundsystem, Haus A
- ca. 400 m² Wärmedämmverbundsystem, Haus B

Los 3 Klinkerarbeiten

Leistungsumfang:

Erdarbeiten:

- ca. 1.500 m² Verblendmauerwerk inkl. Kerndämmung, Haus A
- ca. 1.700 m² Verblendmauerwerk inkl. Kerndämmung, Haus B

Angebote sind für die Lose einzeln abzugeben. Es ist möglich, für ein, mehrere oder alle Lose Angebote abzugeben.

Bzgl. der Abforderung der Unterlagen beachten Sie bitte Buchstabe l).

i) Baubeginn: Juni 2016
Bauende: Januar 2017

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 18. November 2015 bis 8. Dezember 2015, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).

l) Höhe des Kostenbeitrages: 10,– Euro pro Los

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Barzahlung ist NICHT möglich.

Empfänger:
SBH Schulbau Hamburg,
IBAN DE 252 00000000020101529,
BIC MARKDEF1200,
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg,
Verwendungszweck: SBH VOB Ö 69/15 E

Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend das LOS oder die LOSE an, für welche Sie die Unterlagen wünschen und beachten, dass der Betrag von 10,– Euro **pro Los** fällig wird. Bei Abforderung der Unterlagen zu mehreren Losen summiert sich der Betrag entsprechend auf.

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bitte Anforderungsschreiben zusammen mit dem Zahlungsbeleg an die Anschrift unter Buchstabe a) per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur **eine** der Varianten wählen. Auf der Anforderung bitte die Belegenheit, das Gewerk und die Vergabenummer angeben.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 9. Dezember 2015, für Los 1 bis 10.00 Uhr, für Los 2 bis 10.30 Uhr, und für Los 3 bis 11.00 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote finden statt am 8. Dezember 2015, für Los 1 um 10.00 Uhr, für Los 2 um 10.30 Uhr und für Los 3 um 11.00 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o).

Bei der Submission zugelassene Personen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) Siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

oder

- Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate),
- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
- Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
- Umsätze aus den letzten drei Jahren (2012, 2013, 2014),
- mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre,

und

- gültige Freistellungsbescheinigung.

Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 7. Januar 2016.

w) Beschwerdestelle:
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31-01 37

Hamburg, den 17. November 2015

Die Finanzbehörde 950

Öffentliche Ausschreibungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport (Polizei, Verwaltung und Technik, VT 212), schreibt in Öffentlicher Ausschreibung (**ÖA 181914/15/15**) nach § 3 Abs. 1 VOL/A im Auftrag der Bezirksämter und Hamburg Port Authority folgende Leistung aus: **Abschluss eines Dienstleistungsvertrages über den Abtransport und die Verwahrung sowie Verwertung/Entsorgung unbefugt abgestellter herrenloser Kraftfahrzeuge und anderer Straßentransportmittel auf öffentlichem Grund.**

Ablauf der Angebotsfrist: 16. Dezember 2015, 15.00 Uhr

Weitere Informationen zu dieser Ausschreibung einschließlich Hinweisen zum Bezug der Vergabeunterlagen sind auf der Internetseite www.hamburg.de (Suchbegriff: „Polizei Ausschreibungen“) hinterlegt oder unter ausschreibungen@polizei.hamburg.de erhältlich.

Hamburg, den 17. November 2015

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei – 951

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

a) Sprinkenhof GmbH,
Technisches Immobilienmanagement,
Steinstraße 7, 20095 Hamburg,
Telefon: 040/3 39 54-0, Telefax: 040/3 39 54-279,
E-Mail: info@sprinkenhof.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).

c) Entfällt

d) Neubau Forschungsgebäude, Center for Hybrid Nanostructures; hier Bodenbelagsarbeiten.

e) Hamburg-Bahrenfeld

f) Vergabenummer: **556-13 Bodenbelagsarbeiten**

4000 m² Kautschukbeläge,
1500 m² Linoleumbeläge,
1250 m² textile Bodenbeläge.

g) Entfällt

h) Entfällt

i) Beginn: 25. Juli 2016
Ende: 20. Januar 2017

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen sowie Verkauf CD und Einsichtnahme:

Vom 19. November 2015 bis 8. Dezember 2015, 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr. Anschrift siehe Buchstabe a).

l) Höhe des Kostenbeitrages: –

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 15. Dezember 2015, 14.00 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift:

Sprinkenhof GmbH,
Technisches Immobilienmanagement,
Steinstraße 7, 20095 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 15. Dezember 2015, 14.00 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o).

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) Siehe Vergabeunterlagen.

Lütcke & Wulff **C 1160** **PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt**
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 21. Januar 2016.

w) Beschwerdestelle:

Sprinkenhof GmbH, Rechtsstelle,
Steinstraße 7, 20095 Hamburg

Hamburg, den 17. November 2015

Sprinkenhof GmbH 952

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOF EU 359-2015**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung und Erweiterung der Eisbahn in „Planen un Blomen“ in Hamburg – Objektplanung gem. § 34 HOAI.

Dienstleistungsauftrag:

Objektplanung gemäß § 34 HOAI

Die zu vergebenden Leistungen bestehen aus:

– Leistungsphasen 4 und 5 Objektplanung gem. § 34 HOAI;

– Leistungsphasen 6 bis 6 Objektplanung gem. § 34 HOAI, als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen);

– Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen, als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

Auftragswert ohne MwSt:

Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen auf ca. 460.000,– Euro inklusive Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.

Vertragslaufzeit der Auftragsausführung: 24 Monate

Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:

14. Dezember 2015, 14.00 Uhr

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
Telefon: 040/4 28 23 - 62 01, Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung erreichen Sie unter:

http://www.gmh-hamburg.de/
unternehmen/ausschreibungen.html

Hamburg, den 13. November 2015

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 953

Gläubigeraufruf

Der Verein **In Brass Initiative Bramfelder Selbsthilfe- und Sozialarbeit für Kinder und Jugendliche e.V.** mit Sitz in Hamburg ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 12. Mai 2014 aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Herr Jürgen Warncke, Stühmtwiete 28 b, 22175 Hamburg, Herr Jens Christian Falk, Edwin Scharf Ring 61, 22309 Hamburg und Herr Otfried Hilbert, Barmwisch 17, 22179 Hamburg, bestimmt. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei den Liquidatoren zu melden.

Hamburg, den 23. Oktober 2014

Die Liquidatoren 954

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 - 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7 % Mehrwertsteuer).